Zeitschrift: Zürcher Illustrierte

Band: 10 (1934)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen des Wanderbunds

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MITTEILUNGEN DES WANDERBUNDS

Machen Sie von Ihrem Gratisbezugs recht Gebrauch!

Zürcher Jllustrierte», Zürich 4
z. H. der Geschäftsstelle des «Wanderbunds»

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4

Sofort: 1 Expl. Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West

1 Expl. Wanderatlas 3 A: Luzern Ost

in Leinen biegsam gebunden zum Vorzugspreis von Fr. 3.— (statt Fr. 4.—) per Postuadrahme.

(Nichtgewünsches gelt streichen)

Der Betrag von Fr. 3.— ist mir für die Monatte Spetember, Oktober und November 1994 ist Abonnementsgebühr gutzuschreiben, solern ich bis Ende August 1934 weiterhind die Gebühr regelmäßig bezahle.

Nach Erscheinen im März resp. Mai 1934: 1 Expl. Wanderatlas 5 A: Bern Ost

1 Expl. Wanderatlas 2 A: St. Gallen Nord

1 Expl. Wanderatlas 4 A: Basel Süd-West

"Basel Süd-West"

ist fertiggestellt!

Dieser Wanderatlas umfast das Gebiet des Bruderholzplateaus, der Blauenkette, des Leimentals und des Sundgaus

Ein biegsamer Ganzleinenband nach vierfarbigem Original von Irene Schilling. Mit großen, mehrfarbigen Wander- und Spezialkarten.

Verkaufspreis Fr. 4.-

Für Mitglieder des Wanderbunds bzw. Jahres-Abonnenten der

gratis!

Aus dem Vorwort des Verfassers:

Unser Wanderatlas «Basel Süd» West» erscheint als vierter in der Reihe der Wanderführer, die der «Wanderbund der Zürcher Illustrierten» herausgibt. Ein Blick auf das beigefügte Kärtchen gibt uns über die Ausdehnung des Wandersehieres Aufschluß. Diese ist begenzet wird den Birslauf bis zur Einmündung der Lützel oberhalb Laufen, dann durch das Lützelat bis zur Landesgerenze, von da durch einen Schnitt Richtung Nord-Studi in das Sundaguer Hügelland bis auf die Breite von Basel und durch eine Linie in West-Ost-Richtung zur Birsmündung. Zum Unterschied von späret erscheinenden Wanderstaltnet, die vielleicht das Paßwangsechie, das Gempenplateau und das vordere Wiesental umfassen werden, nennen wir ihn «Basel Süd»

Der zunehmende Verkehr von Motorfahrzeugen hat den Wanderer auf die Fußwege ge-

Der zunehmende Verkehr von Motorfahrzeugen hat den Wanderer auf die Fußwege gedrängt, und wir haben daher so gut als möglich Autostraßen vermieden.

Unser Büchlein macht nicht Anspruch auf Vollständigkeit; es galt vielmehr eine Auswahl der wirklich Johnenden Routen zu treffen. Dafür trägt es den verschiedensten Wünschen der Spaziergänger Rechnung: Im Routenverzeichnis finden sich leichtere und strengere Wanderungen. Spaziergänge über Berg und Tall und solde ohne starke Steigungen. Im Frühling und Vorsenmer schlagen wir mit Vorliebe schattenarme Wege ein, im Flochsommer chri Waldwege oder Routen, die zu Jazernfätzen fihren.

mer schlagen wir mit Vorliebe schattenarme Wege ein, im Hochsommer eher Waldwege oder Routen, die zu Lagepfätzen führen .

Unser Wandergebiet hat nicht auf die politischen Grenzen Rücksicht genommen. Auch machen einzelne Routen bei den Grenzpfählen nicht halt. Der Spazierginger enhem also vorsonglicherweise seinen Paß mit. Begleitet ihn der treue Hund, so besorge er auch ihm einen Freipaß Zudem tut er gut, wenn er sich bei den Wanderungen ins Elast jedsmal rerkundigt, ob der Hund an der Leine zu führen ist. Auf Schweizerboden beachte man die gelben Warnungstafen, die in den verschiedenen Wäldern angeschlagen sind.

Damit legen wir das Büdhlein in die Hand der Wanderfreunde. Möge es die Lust, die heimische Landschaft zu durchstreifen, in ihnen lebendig erhalten und eine immer größere Schar Freunde für unsere Sache gewinnen.

Basel, Anfang 1934.

Jeder Leser findet hier den für ihn passenden Bezugszettel

Auch die vorher erschienenen Wanderatlanten

1A: «Zürich Süd-West» und 2A: «St. Gallen Nord»

sind noch zu gleichen Bedingungen lieferbar.

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4 z. H. der Geschäftsstelle des «Wanderbunds»

Jdh habe den Wanderatlas 2 A: St. Gallen-Nord bereits als Jahresgabe pro 1933 grafis bezogen.

Senden Sie mir ebenfalls gratis als Jahresgabe des Wanderbunds pro 1934: 1 Exemplar Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West

Soforce 1 Exemplar Wanderatlas 2A: St. Gallen Nord

1 Exemplar Wanderatlas 4A: Basel Süd-West

1 Exemplar Wanderatlas 5 A: Bern Ost

1 Exemplar Wanderatlas 3A: Luzern Ost

Als Ersatz der Porto- und Versandkossen füge ich 20 Cts. in Marken hier bei.

Die Abonnementgebühr der «Z J» ist bezahlt bis 28. Fobruar 1934, 30 daß ich bis zum
Fr. 9.

30. November 1934 zu bezahlen habe o Die Abonnementsgebühr der «Z. J» ist bezahlt bis 31. Mai 1934, so daß ich bis zum 30. November 1934 zu bezahlen habe. Fr. 6.40

Die Abonnementsgebühr der «Z J» ist bezahlt bis 31. August 1934, so daß ich bis zum Fr. 3.40

Die Abonnementsgebühr der «Z J» ist bezahlt bis 30. November 1934. Den in Berracht kommenden Betrag

habe ich auf Ihr Postscheckkonto VIII 3790 einbezahlt o können Sie durch Nachnahmekarte einziehen ldh habe die Gebühr auslaufend per bezahlt; ich zahle deshalb den Differenz-betrag Fr. gültig bis 30. November 1934 gleichzeitig auf Postscheckkonto VIII 3790 ein.

Um mein Abonnement in Uebereinstimmung mit den bei Ihnen üblichen Abonnements-Terminen zu bringen, können Sie künflighin die Abonnementsgebühr jeweils am 1. Dezember für 12 Monate = Fr. 12.— einziehen.

o Nichtzurteffendes gell. streicher!

Name und Vorname

Eventuell den vom Versandkuvert der «Z J» abgelösten Adresstreifen aufkleben

Wer bisher noch keinen Wanderatlas bezogen hat

aber bis zum 30. November 1933 oder 1934 die Abonnementsgebühr 12 Monate lang bezahlte, kann einen Wanderatlas als "Jahresgabe des Wanderbunds pro 1934 oder pro 1933» und 1934 nach Ersdeinen sofort kostenlos beziehen. Man

sende uns diesen Bezugszettel.

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4 z. H. der Geschäftsstelle des «Wanderbunds»



1 Expl. Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West 1 Expl. Wanderatlas 2A: St. Gallen Nord

1 Expl. Wanderatlas 4A: Basel Süd-West

nach Erscheinen, im März resp. Mai 1934: 1 Expl. Wanderatlas 5 A: Bern Ost

1 Expl. Wanderatlas 3A: Luzern Ost

(Nichtgewünschtes gell. streichen!) in Leinen biegsam gebunden, als Jahresgabe des Wanderbunds pro 1933 oder 1934s. Für die Zustellungskosten füge ich 20 Cts. in Marken hier bei.

a) Für alle bisherigen Jahres-Abonnenten

o Ids bin Jahres-Abonnent der «Z J» und habeldie Abonnements-Gebühr von Fr. 12.für die Zeit vom 1. Dezember 1932 resp. 1933 bis 30. November 1934 bezahlt.

b) Für alle Drei- und Sechs-Monats-Abonnenten

Ich bin Abonnent der «Z J» und möchte Jahres-Abonnent mit dem Anrecht auf die Vergünstigungen des «Wanderbunds» werden. Die Gebühr für die Zeit vom

Da mir momentan nicht gegenwärtig ist, wie lange ich den Abonnementsbetrag für die «Z J» bezahlt habe, können Sie auf Grund Ihrer Kontrolle den fehlenden Betrag bis zum 30. November 1934 durch Nachnahme einziehen.

o Künflighin können Sie immer die Abonnements-Gebühr für 12 Monate - Fr. 12.-per 1. Dezember einziehen.

c) Für alle Ablage- und Buchhändler-Abonnenten

o Ich beziehe und bezahle die «Z J» durch Ihre hiesige Ablage, und zwar seit etwa

und ich verpflichte mich, weiterhin bis wenigstens zum 30. November 1934 Abonnent der -Z J- zu bleiben.

und ich verpflichte mich, weiterhin bit wenigstens zum 30. Nov. 1934 Abonnent der «Z.J. zu bleißen. — Ich ermächtige Siesisch die Richtigkeit meiner Angaben durch die genantes Bunhandlung bestätigen zu lassen.

o Nichtzutreffendes gell. streichen!

d) Für neue Jahres-Abonnenten

Hiermit abonniere ich die «Zürcher Jllustrierte» ab 1. März 1934 bis 30. November 1934, also 9 Monate Fr. 9.—

Fr. 9.—

Fr. 9.—

itig erhebe ich Anspruch auf die den Mitgliedern des «Wanderbunds» gebote-teile, ohne daß mir dadurch irgendwelche Extrakosten oder sonstige Ver-

VERGESSEN SIE NICHT NAME UND ADRESSE ANZUGEREN

Eventuell den vom Versandkuvert der «Z I» abgelösten Adrefistreifen aufkleben